

## **Einführung**

In den Niederlanden werden die nationalen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Maßnahmen für die Sicherheitsregion umgewandelt, die in der so genannten Notverordnung festgelegt sind. Im Prinzip sind die Sicherheitsregionen in den Niederlanden autonom befugt, Maßnahmen im Rahmen des Krisenmanagements zu ergreifen. Sowohl in der ersten als auch jetzt auch in der zweiten Koronawelle hat die nationale Regierung beschlossen, nationale Regelungen auszufertigen, damit die Sicherheitsregionen in ihren Vorschriften nicht voneinander abweichen.

Hier ist eine kurze Zusammenfassung der Notfallverordnung der Sicherheitsregion Südlimburg.

## **Teilweise Abriegelung in den Niederlanden zur Reduzierung von Infektionen**

Dem Coronavirus wurde zu viel Raum gegeben, um sich wieder auszubreiten. Das niederländische Kabinett hat am Dienstag beschlossen, dass strengere Maßnahmen erforderlich sind, um die Zahl der Infektionen zu reduzieren. Das Kabinett tut dies, indem es dort eingreift, wo das Risiko einer Übertragung des Virus am größten ist. Durch Begrenzung der Anzahl der Kontaktmomente und Reisebewegungen, Unterstützung der Menschen bei der Einhaltung der Grundregeln und strengere Durchsetzung.

Diese neuen nationalen Maßnahmen sind seit Mittwoch, 14. Oktober, 22:00 Uhr in Kraft. In den Wochen bis zum 27. Oktober wird das Kabinett prüfen, was für die Zeit danach erforderlich ist. Es muss hinreichend belegt sein, dass die Zahl der Infektionen und der Druck auf die Regelversorgung verringert werden können, bevor sie mit Sicherheit sagen kann, dass die Maßnahmen Wirkung zeigen werden und daher überdacht werden können.

Seit Mittwoch, dem 14. Oktober, 22:00 Uhr ist in den sechzehn Gemeinden der Sicherheitsregion Südlimburg eine neue Notverordnung in Kraft. Diese Dringlichkeitsverordnung enthält die neuen Maßnahmen. Die Notfallverordnung ist auf der Website der Sicherheitsregion Südlimburg unter <https://vrzl.nl/wie-zijn-wij/beleid-en-publicaties> zu finden.

## **Die Maßnahmen**

### *Gruppen:*

- Zu Hause erhalten Sie maximal 3 Personen pro Tag.
- In Innenräumen mit Sitzplätzen ist die maximale Personenzahl auf 30 Personen begrenzt.
- Innen (nicht zu Hause) und außen besteht eine Gruppe aus maximal 4 Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Ein Haushalt hat keine maximale Personenzahl

### *Alltägliches Leben:*

- Home-office es sei denn, es ist wirklich unmöglich.
- Tragen Sie ab dem 13. Lebensjahr in öffentlichen Innenräumen und in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Mundschutz.
- In der Sekundarschulbildung und in der Hochschulbildung trägt jeder außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz.

- Alle Ess- und Trinkanstalten schließen ihre Türen. Eine Abholung ist weiterhin möglich. Ausgeschlossen sind:
  - o Hotels für Hotelgäste
  - o Bestattungsunternehmen
  - o Flughäfen nach der Sicherheitskontrolle
  - o Standorte mit einer kombinierten Funktion schließen den Teil mit Catering-Funktion
- Die Einzelhandelsgeschäfte schließen spätestens um 20:00 Uhr. Verkaufsnächte werden abgeschafft.
  - o Lebensmittelgeschäfte können später geöffnet bleiben.
- Zwischen 20:00 - 07:00 Uhr wird Alkohol nicht mehr verkauft oder geliefert.
- Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol in der Tasche zu haben oder ihn im öffentlichen Raum zu konsumieren.
- Veranstaltungen sind verboten, mit Ausnahme von:
  - o Märkte für Lebensmittelprodukte
  - o Messen und Kongresse
  - o Kinos und Theater
  - o Wettbewerbe
  - o Demonstrationen, Treffen und Versammlungen im Sinne des Gesetzes über öffentliche Veranstaltungen
- Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft.
- An so genannten Durchgangsorten (z.B. Denkmäler, Bibliotheken und Museen) müssen Besuche auf der Grundlage einer Reservierung pro Zeitraum erfolgen, mit Ausnahme des Einzelhandels und der Märkte für Lebensmittel.

*Sport wird nur noch eingeschränkt möglich sein:*

- Für Personen über 18 Jahre ist Sport nur in einer Entfernung von 1,5 Metern und nur einzeln oder in einer Mannschaft mit nicht mehr als 4 Personen erlaubt. Wettbewerbe sind nicht erlaubt. Ausgeschlossen sind:
  - o Spitzensportler mit Status an ausgewiesenen Orten (wie Papendal)
  - o Fußballspieler (einschließlich anderer Mitarbeiter in "Bubble") der Eredivisie und der Ersten Liga.
  - o Für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren (Mannschaftssportarten und Spiele zwischen Mannschaften des eigenen Vereins erlaubt).
- Neben den Sportkantinen sind auch Duschen und Umkleieräume geschlossen.

*Auf Reisen:*

- So wenig reisen wie möglich
- Bleiben Sie so oft wie möglich an Ihrer Urlaubsadresse
- Begrenzen Sie die Anzahl der Fahrten und vermeiden Sie Menschenansammlungen
- Im Ausland gilt: Beachten Sie die Reisehinweise der Abteilung Auswärtige Angelegenheiten

*Durchsetzung:*

Beamten kommunaler Ordnungsämter, Polizei und Militärpolizei werden die Regeln durchsetzen